

Anlage 2

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Teningen

zur:

- ☐ erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
☒ Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

30.06.2015

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Teningen
Gemeindekennziffer:	08316043
Ansprechpartner:	Holger Weis
Anschrift:	Riegeler Straße 12, 79331 Teningen
E-Mail / Telefon:	weis@teningen.de / 07641 5806 55
Internetadresse der Gemeinde:	www.teningen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Teningen liegt im Landkreis Emmendingen etwa 20 Kilometer nördlich von Freiburg im Breisgau. Die Gemeinde hat 12.123 Einwohner (14.03.2019) und erstreckt sich auf einer Fläche von 40,3 km².

Gegenstand der Fortschreibung des Lärmaktionsplans sind die folgenden auf der Gemarkung Teningen verlaufende Verkehrswege mit einer Belastung von mehr als 3 Mio. Kfz/a:

- Bundesautobahn: BAB A 5
- Bundesstraße: B 3
- Landesstraße L 114,

Die beiden Bundesfernstraßen verlaufen in Nord-Süd Richtung und verbinden die Ballungsräume Karlsruhe und Basel bzw. Offenburg und Freiburg. Die Landesstraße L 114 übernimmt die Verbindungsfunktion für Köndringen, Teningen, Emmendingen und Nimburg und Anbindung an die B 3 bzw. an die BAB A 5.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 10/2018

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

Anlage 2

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----206-----			
über 55 bis 60	254	146		
über 60 bis 65	147	42		
über 65 bis 70	140	0		
über 70 (bis 75)	46	0		
über 75	0	0	-----	
Summe	587	394		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	9,9	267	1	0				
> 65 dB(A)	2,5	85	0	0				
> 75 dB(A)	0,5	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Insgesamt sind in Teningen nach den Berechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie entlang der zu kartierenden Straße im Tagesmittel (L_{DEN} > 55 dB(A)) 587 Einwohner und in den Nachtstunden (L_{Night} > 50 dB(A)) 394 Einwohner unmittelbar betroffen.

Sowohl im Tagesmittel (L_{DEN} > 65 dB(A): 186 Einwohner) als auch in der Nacht (L_{Night} > 55 dB(A): 188 Einwohner) liegen Betroffenheiten oberhalb der Schwellenwerte des Landes Baden-Württemberg vor, für die eine hohe Belastung mit potentiell gesundheitsgefährdender Wirkung gilt und eine Lärmaktionsplanung erforderlich wird.

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit Pegeln L_{DEN} > 70 dB(A) (46 Einwohner) und L_{Night} > 60 dB(A) (42 Einwohner).

Die vorliegenden Betroffenenzahlen liegen unterhalb der Betroffenenzahlen aus der 2. Kartierungsstufe. Da die Maßnahmen aus der 2. Stufe weiterhin Bestand haben, erfolgt eine vereinfachte Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplans.

Anlage 2

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Die Hauptlärmschwerpunkte befinden sich an der B 3 sowie an der Ortsdurchfahrt der L 114 in Teningen. Die Gebäude liegen hier besonders nahe am Verkehrsweg.

Für die auf der Gemarkung Teningen verlaufende bundeseigene Haupteisenbahnstrecke (Strecke 4000, Karlsruhe-Basel) ist bezüglich der Lärmaktionsplanung das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Die Betroffenheiten aus dem Schienenverkehrslärm sind deutlich höher als aus dem Straßenverkehrslärm.
Hinweis: Im Rahmen der Neu- und Ausbaustrecke Karlsruhe-Basel wird die neue Güterstrecke in Parallel-lage zur bestehenden BAB A 5 errichtet.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	<u>Lärmschutzwälle- und Bauwerke:</u> - Lärmschutzwall Baugebiet „Hinterruckenhaag II“ ab Ortseinfahrt Köndringen (bis Einfahrt "Am Hungerberg") ca. 150 m Länge, 2,50 m Höhe - Lärmschutzwall Baugebiet „Sattler Breite I“ links am Fuß- und Radweg, ca. 90 m Länge, 3 m Höhe daran anschließend Lärmschutzwand bis Einfahrt W-Köllner-Str., ca. 90 m Länge, 3,00 m Höhe	Landratsamt Emmendingen / Gemeinde Teningen	2000
2.	<u>Lärmsanierungsprogramm</u> B 3 und L 114	Landratsamt Emmendingen	seit 1980, Überarbeitung 1986
3.	<u>Verkehrsrechtliche Maßnahmen</u> Tempo 30 km/h in der Ortslage Köndringen B 3 (nachts)	Landratsamt Emmendingen	2017

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

1. Einführung von Tempo 30 km/h ganztags (00:00-24:00 Uhr):

- Ortslage Köndringen - K 5115 (Heimbacher Straße – Bahnhofstraße)
- Ortslage Teningen - L 114 (Emmendinger Straße / Theodor-Frank-Straße)
- Ortslage Köndringen - B 3 (Hauptstraße)
- Ortslage Heimbach - K 5115 (Köndringer Straße – Dreibrunnenstraße ab Einmündung Ostmann-Ulm-Straße bis Einmündung Blumbergstraße)
- Ortslage Nimburg - K 5141 (Bottinger Straße)

2. Fortführung und Überprüfung des Lärmsanierungsprogramms des Bundes an der B 3, Ortsdurchfahrt Köndringen sowie der L 114, Ortsdurchfahrt Teningen unter Berücksichtigung des „Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung“ vom 29.10.2018 des Ministeriums für Verkehr.

3. Verkehrliche Untersuchungen weiterer Ortsumgehungsvarianten zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Köndringen. Insbesondere der Überprüfung von nördlichen Umfahrungsvarianten im Zuge des Neubaus des 3.+4. Gleises der Rheintalbahn. Die zuständigen Baulastträger werden aufgefordert weitere Entlastungsmöglichkeiten auf die verkehrliche Wirksamkeit hin zu überprüfen (Insbesondere die nordwestlichen Umfahrungsvarianten von Köndringen und die Köndringer Tunnellösung).

Anlage 2

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

1. Neubau einer Ortsumgehungsstraße für den Ortsteil Teningen. Umsetzung der im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft verbindlich eingetragenen „Südwestumfahrungsstrasse Teningen-Emmendingen“.
2. Neubau einer Ortsumgehungsstraße für den Ortsteil Köndringen mit dem langfristigen Ziel der Verlagerung und Umwidmung der vorhandenen Bundesstraße 3. Insbesondere die Verwirklichung einer weiträumigen nördlichen Umfahrung im Zuge des Neubaus des 3.+4. Gleises der Rheintalbahn oder alternativ eine Köndringer Tunnellösung.
3. Über Grundrissbindung und Gebäudegestaltung soll eine Einflussnahme auf die Immissionssituation bei Neubauprojekten genommen werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Aufgrund der laufenden bzw. anstehenden Baumaßnahmen (Planung der Ortsumfahrungen Teningen und Köndringen, ABS Karlsruhe-Basel) und der daraus resultierenden zu erwartenden Wirkungen bezüglich der Verkehrsverlagerungen, Verkehrsverteilungen und Verkehrszusammensetzungen wird die Gemeinde Teningen zum jetzigen Zeitpunkt keine Ausweisung von „Ruhigen Gebieten“ vornehmen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

500 Personen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 10.04.2019 durch: Veröffentlichung im Amtsblatt (Teningen Nachrichten)

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 15.04.2019 bis: 20.05.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 02.04.2019
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

Anlage 2

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:
folgt nach Offenlage

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 1.420,00 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: nicht abschätzbar

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

Die beschriebenen Minderungsmaßnahmen können zwar anhand überschlägiger Grobkostenschätzungen finanziell beschrieben werden, jedoch ist die Anzahl der durch die einzelnen Maßnahmen entlasteten Personen schwer valide abzuschätzen. Von einer Entlastung wird dann ausgegangen, sobald der Lärmpegel sinkt, wobei die Höhe der Lärmpegelentlastung keine Rolle spielt.

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Kriterien für die Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt anhand:

- der Höhe der Pegelminderung und
- Reduzierung Anzahl Betroffener (Vergleichsrechnung mit und ohne Maßnahmen)

Anlage 2

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderat

am: 25.06.2019 (geplant)

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: XX.XX.2019

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

www.teningen.de

Teningen, XX.XX.2019

Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker

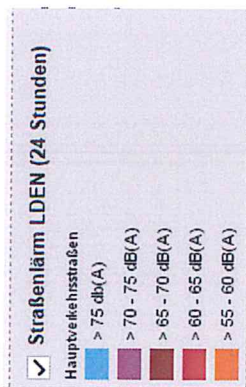
Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel



Dargestellt sind Pegel über 55 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

Anlage 2



Straßenverkehrslärm 24 Stunden - LDEN

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017

gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Amtliche Verkehrszählung 2015, kommunale Ergänzungen



Maßstab 1 : 21.500



AK:NT

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Griesbachstraße 1
76185 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit:

Lärmkontor GmbH, Hamburg und
Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Hochberg

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Kartengrundlage: Geobasisdaten © LGL, www.lgl.bw.de, Az.: 2851.9-1/19
Kartendienst der LUBW, gedruckt am 14.03.2019

Anlage 2



Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsvorschrift: VBUS
 Berechnungsprogramm: IMMI 2017, Wölfel

✓ Straßenlärm Nacht (22 - 6 Uhr)

Hauptverkehrsstraßen



Straßenverkehrslärm Nacht - LNight

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017

gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Ktz pro Jahr außerhalb der
 Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Antliche Verkehrszählung 2015, kommunale Ergänzungen



Maßstab 1 : 21.500



LU:W

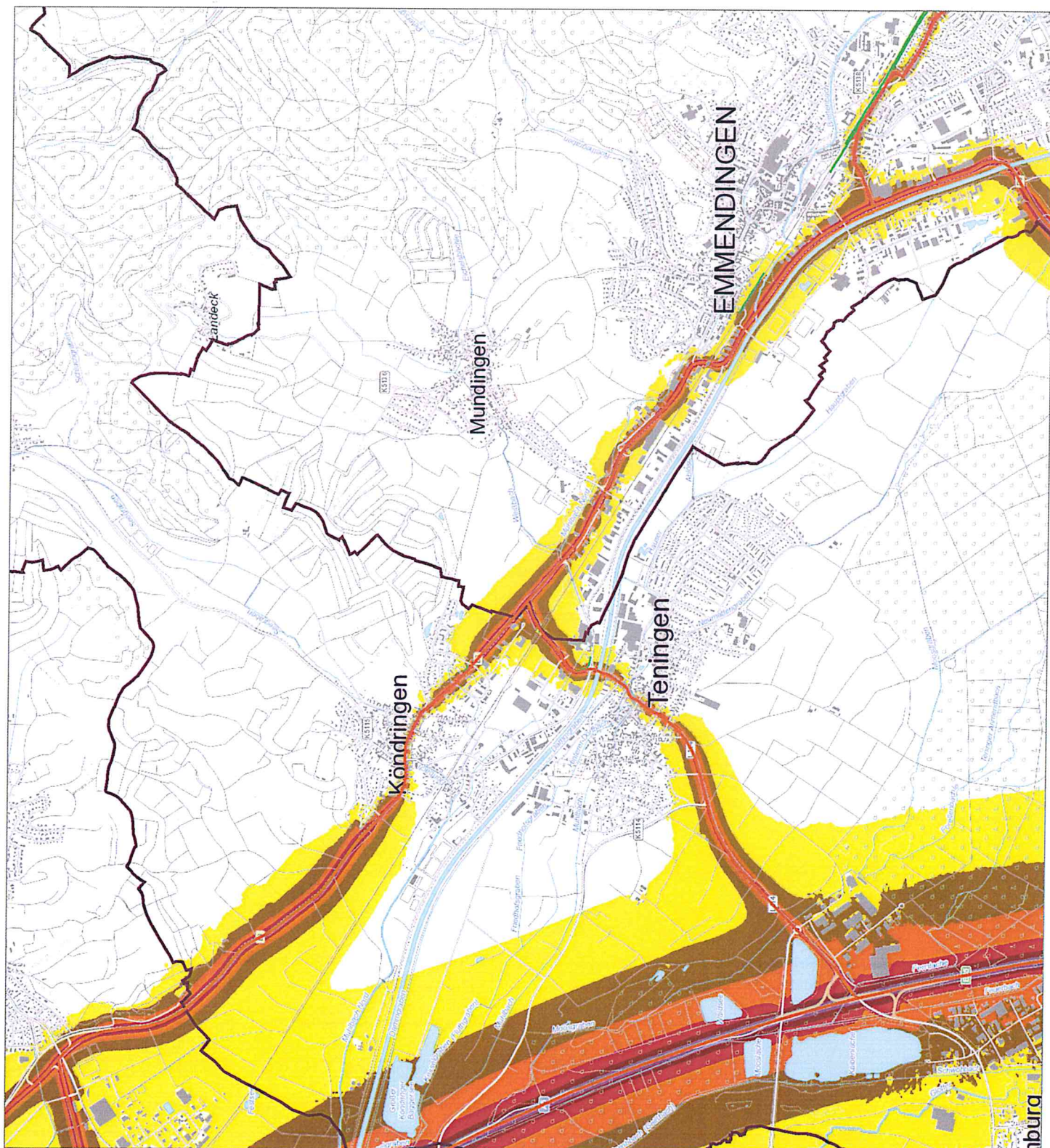
Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
 Grisebachstraße 1
 70185 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit:

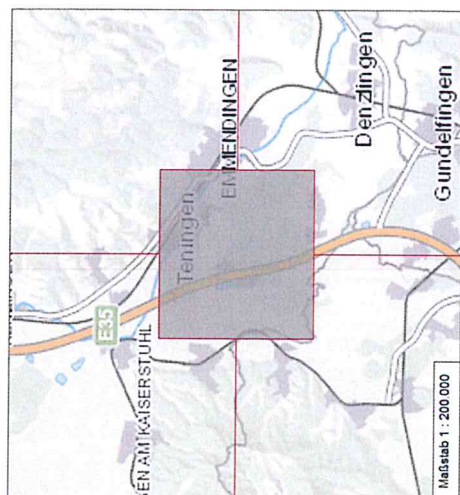
Lärmkontor GmbH, Hamburg und
 Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Hochberg

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Kartengrundlage: Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
 Kartendienst der LUBW, gedruckt am 14.03.2019



Anlage 2



Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsgraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsvorschrift: VBUS
 Berechnungsprogramm: IMMI 2017, Wölfel

Dargestellt sind Pegel über 55 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

✓ Straßenlärm LDEN (24 Stunden)

Hauptverkehrsstraßen



Straßenverkehrslärm 24 Stunden - LDEN

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017

gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Ktz pro Jahr außerhalb der
 Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Aktuelle Verkehrszählung 2015, kommunale Ergänzungen



Maßstab 1 : 21.500



LU:W

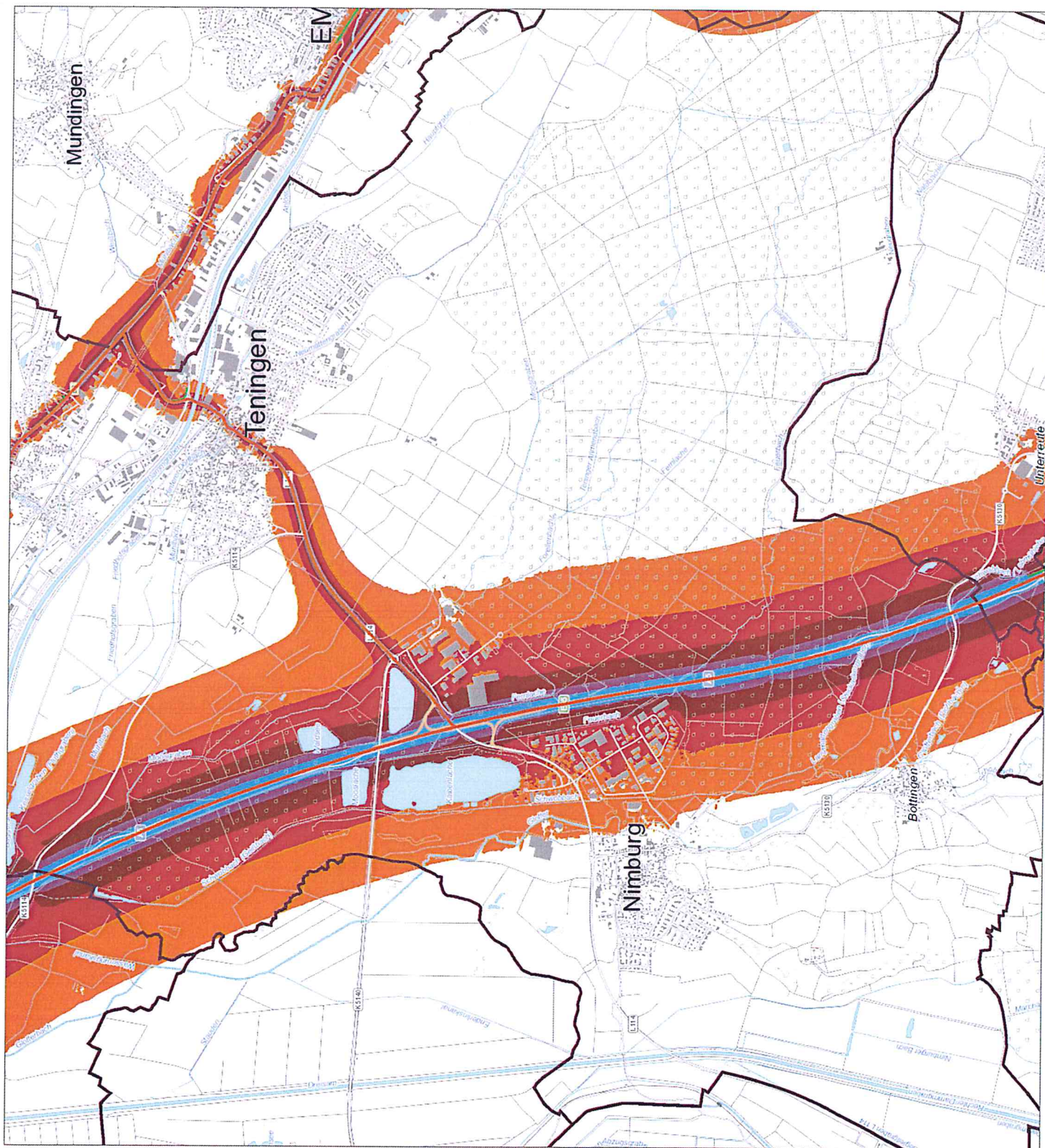
Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
 Gieselerstraße 1
 70685 Karlsruhe

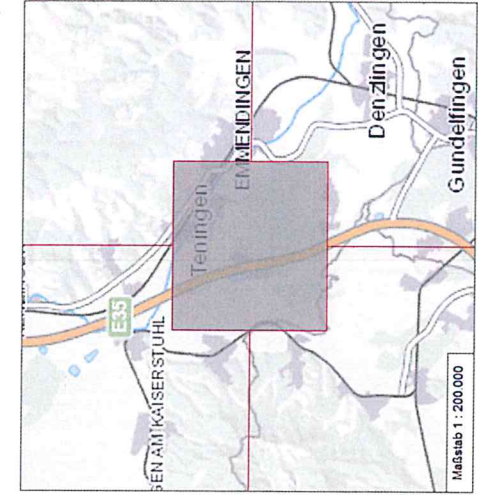
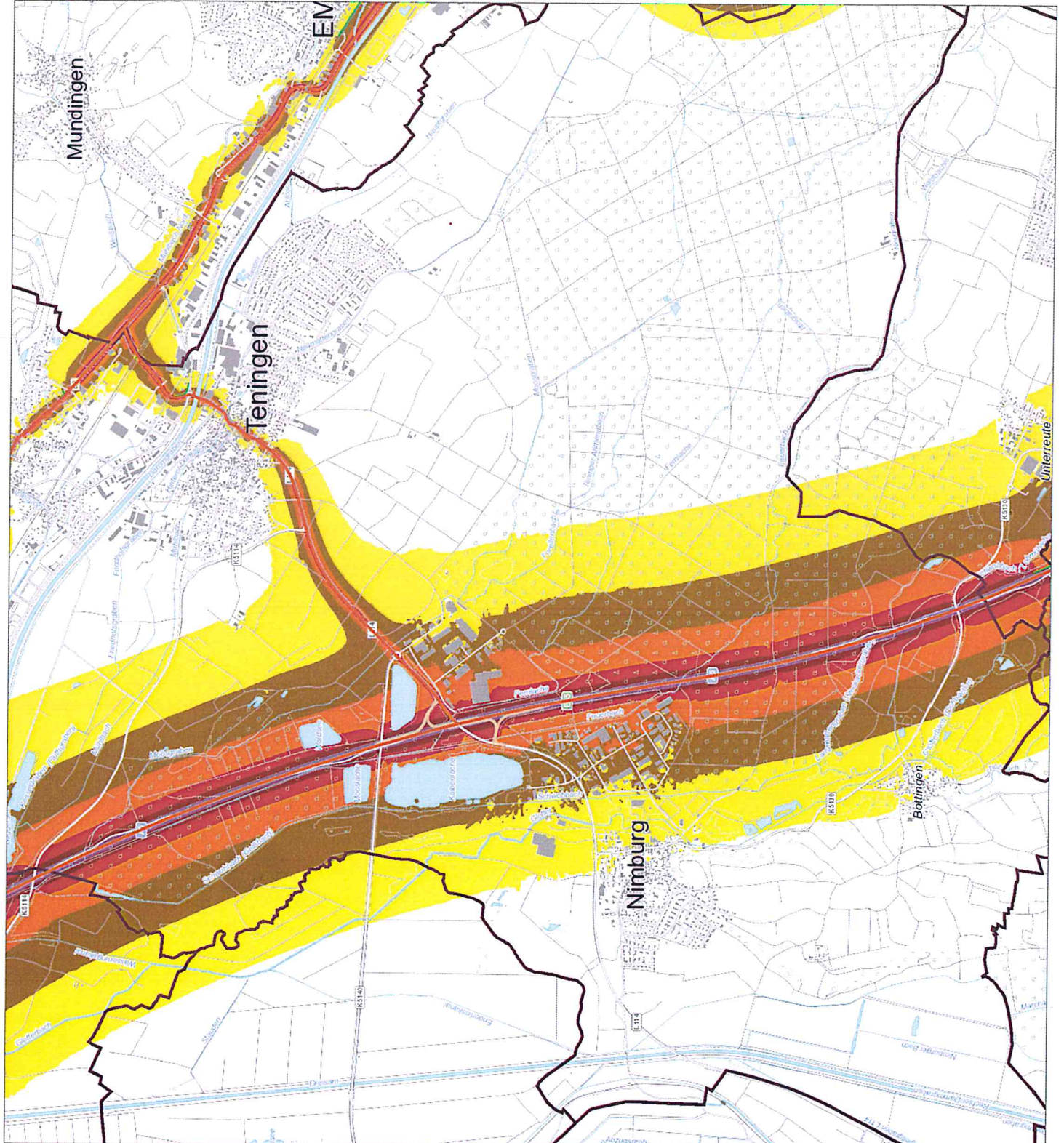
In Zusammenarbeit mit:

Lärmkontor GmbH, Hamburg und
 Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Hochberg

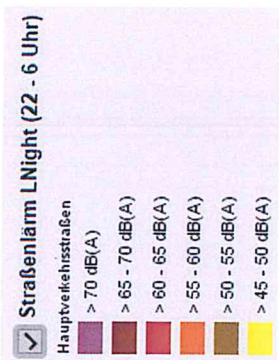
Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Kartengrundlage: Geobasisdaten © LGL, www.lgl.bw.de, Az.: 2851-9-1/19
 Kartendienst der LUBW, gedruckt am 14.03.2019





Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungssoftware: VUS
Berechnungsprogramm: ILM 2017, Wöfel



Anlage 2

Straßenverkehrslärm Nacht - LNight

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017
gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Ktz pro Jahr außerhalb der
Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern
Datenbasis: Antliche Verkehrszählung 2015, kommunale Ergänzungen



Maßstab 1 : 21.500



Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Grasschestraße 1
70105 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit:
Lärmkontor GmbH, Hamburg und
Wöfel Engineering GmbH + Co. KG, Hochberg

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg
Kartengrundlage: Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851/9-1/19
Kartendienst der LUBW, gedruckt am 14.03.2019